



Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Parkausnahmegenehmigung

Stand: 29.01.2026

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Füssen Lechhalde 3 87629 Füssen E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-fuessen.de Telefon: 08362 903-0
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern Telefonnummer: 089 54758-0
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: - Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). - Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO),



		haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Ausstellung und Verwaltung von Parkausnahmegenehmigungen für Anwohner und Handwerker bei besonderer Notwendigkeit
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 S.1 lit. e DSGVO und Art 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet, da dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Insbesondere ist eine Überprüfung notwendig, ob der beantragte Bewohnerparkausweis nach Ziffer X Nr.7 VwV-StVO zu § 45 Abs.1b Nr.2a StVO bzw. ob die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs.1 StVO erteilt werden kann.
7.	Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt ¹	
8.	Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person	-

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.



	erhoben werden bzw. wurden ²	
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Empfänger: Finanzbehörde Anlass der Offenlegung: Siehe Punkt 5 und 6 Erfolgt nur, wenn ein Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug mit ausländischem Kennzeichen beantragt wird: Die Nutzung eines Fahrzeugs mit ausländischem Kennzeichen ist bei Bestehen eines Wohnsitzes in Deutschland in der Regel gem. § 1 Abs.1 Nr.2 und § 3 Nr.13 KraftStG steuerpflichtig. Die personenbezogenen Daten werden nach § 116 Abs.1 AO in diesem Fall den zuständigen Finanzbehörden mitgeteilt.
10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht: Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und © GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, 2020, alle Rechte vorbehalten dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Pflicht zur Bereitstellung der Daten: Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Die Bereitstellung Ihrer Daten ist erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Parkausnahmegenehmigung gemäß den in Nr. 5 und 6 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.